Namslauer Kreisblatt.

No. 21. **1892.**

Mittwoch, den 25. Mai 1892.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 283] Namslau, den 21. Mai 1892.

Betrifft das Ober-Ersatz-Geschäft pro 1892.

Das diesjährige Ober-Ersatz-Geschäft für den Kreis Namslau findet **in Grimms Hotel hierselbst** wie folgt statt:

Donnerstag den 9. Juni für die Mannschaften aus den Vorstellungslisten B, C, D, E Beilagen 1—3 und für die kranken Reservisten 2c.

Freitag den 10. Juni für die Invaliden.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der am 9. Juni vorzustellenden Mannschaften zum Abdruck.

Die Vorladungen zum Aushebungsgeschäft gehen den Ortsbehörden per Couvert **zur sofortigen Aushändigung zu. Nicht bestellbare Vorladungen sind mir unverzüglich zurück zureichen.**

Ich mache die Gemeindebehörden dafür verantwortlich, daß die Mannschaften an dem bezeichneten Tage früh 6½ Uhr an Ort und Stelle sind und mit gereinigtem Körper und in reiner Wäsche, sowie in nüchternem Zustande zur Vorstellung gelangen.

Die Mannschaften haben ihre Loosungsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher, letztere unter Anlegung der **Amtsbinde**, haben, sofern Mannschaften aus ihren Bezirken vorgestellt werden, am Ober-Ersatz-Geschäft persönlich zu erscheinen. Die Vertretung durch ein Magistrats-Mitglied bezw. Schöffen ist ohne triftige, schriftliche Entschuldigung nicht statthaft.

Den Mannschaften ist ausdrücklich zu eröffnen, daß sie den Anordnungen der Gendarmen unbedingte Folge zu leisten haben und daß ich etwaige Excedenten oder Betrunkene sofort zur Haft bringen lassen werde.

Mannschaften, welche am Erscheinen durch Krankheit behindert sind, haben ein von der Ortspolizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest vorzulegen. Wer ohne genügende Entschuldigung der Gestellungsordre keine Folge leistet, hat eine Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle entsprechende Haft bezw. die sofortige Einstellung als unsicherer Dienstpflichtiger zu gewärtigen.

Bei dem Ober-Ersatz-Geschäft dürfen **Reklamationen** nur dann Berücksichtigung finden, wenn dieselben bereits am Kreis-Ersatz-Geschäft vorgelegen haben, oder wenn die Reklamationsgründe erst nach Beendigung desselben eingetreten sind.

Personen, zu deren Gunsten reklamirt wird, haben im Aushebungstermin persönlich zu erscheinen.

Verzeichniß
der am diesjährigen Ober-Ersatz-Geschäft vorzustellenden Mannschaften.

Vorstellungsliste B.
enthaltend die auszumusternden Militairpflichtigen.

2. Bürger, Wilhelm, Schuhmacher, Namslau.
3. Kopka, Josef, Bauersohn, Sophienthal.
5. Glanz, Johann, Arbeiter, Herzberg.
6. Wrona, Karl, Schuhmacher, Namslau.
7. Feja, Robert, Knecht, Sophienthal.
8. Stellmach, Johann, Arbeiter, Dammer.
9. Stryj, Johann, Knecht, Eckersdorf.
10. Nawroth, Bartholomäus, Knecht, Deutsch-Marchwitz.
11. Jonek, Johann, Knecht, Dammer.
12. Dreßler, Ernst, Arbeiter, Nassadel.
13. Weber, Karl Ernst Heinrich, Lohngärtnersohn, Paulsdorf.
14. Misera, Josef, Arbeiter, Strehlitz I.
15. Kandzia, Thomas, Herzberg.

Vorstellungsliste C.
enthaltend die zum Landsturm ersten Aufgebots im Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

1. Skupin, Karl, Freistellersohn, Sterzendorf.
2. Grzeschok, Karl, Knecht, Strehlitz I.
3. Stryj, Franz, Knecht, Sophienthal.
4. Brode, Wilhelm, Knecht, Ellguth.
5. Kottke, Georg, Tapezierer, Namslau.
6. Remitz, Johann, Dachdecker, Creuzendorf.
7. Wieczorek, Karl, Knecht, Altstadt.
8. Wenzel, Christian, Häuslersohn, Gülchen.
9. Feist, Karl, Commis, Namslau.
10. Mokros, Karl Gottlieb, Knecht, Deutsch-Marchwitz.
11. Marek, Karl, Knecht, Deutsch-Marchwitz.
12. Jackwirth, Albert, Knecht, Jakobsdorf.
14. Wabnitz, Gottlieb, Arbeiter, Schmograu.
15. Kiebel, Paul, Knecht, Wilkau.
17. Kalis, Franz, Arbeiter, Dziedzitz.
18. Kandzora, Hermann, Steinsetzer, Namslau.
19. Arlt, Paul, Bauersohn, Wilkau.
20. Schopp, Hugo, Uhrmacher, Namslau.
21. Dyhalla, Richard, Cigarrenmacher, Namslau.
22. Schindler, August, Knecht, Lorzendorf.
23. Priefer, Gottlieb, Schäferknecht, Nassadel.
24. Thusa, Otto, Schmied, Namslau.
27. Gruber, Julius, Knecht, Glausche.
28. Fiebig, Gottlieb, Kaufmann, Namslau.
29. Kubitza, Augustin, Arbeiter, Reichen.
30. Mikosch, Johann, Fleischer, Strehlitz III.
31. Böhm, Augustin, Kaufmann, Creuzendorf.
32. Kionka, Paul, Uhrmacher, Windisch-Marchwitz.

Vorstellungsliste D.
enthaltend die zur Ersatz-Reserve im Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

1. Weiß. Johann, Tagelöhner, Wenziowitte.
2. Karczmarek, Johann, Arbeiter, Wind.-Marchwitz.
3. Kubis, Johann, Maurer, Dörnberg.
4. Wawrzyk, Johann, Knecht, Strehlitz II.
5. Heinrich Karl, Bierkutscher, Namslau.
6. Schwarz, Karl, Knecht, Wilkau.
7. Klopsch, Adolf, Musiker, Namslau.
8. Missalek, Johannes, Gärtner, Dammer.
9. Klose, Karl, Fleischer, Simmelwitz.
11. Simon, Karl, Knecht, Wilkau.
12. Klose, Gustav, Stellenbesitzersohn, Droschkau.
13. Marschall, Karl, Kammmacher, Namslau.
14. Matzejczyk, Thomas, Knecht, Strehlitz I.
15. Stiller, Franz, Knecht, Deutsch-Marchwitz.
16. Ollek, Josef, Arbeiter, Kaulwitz.
17. Baberowski, Karl, Arbeiter, Glausche.
19. Stannek, Gottlieb, Knecht, Groß-Marchwitz.
20. Laske, August, Schmied, Buchelsdorf.
21. Handryschik, Franz, Arbeiter, Schadegur.
22. Wegehaupt, Paul, Tischler, Eckersdorf.
23. Maskus, Gottlieb, Bauersohn, Eckersdorf.
24. Gottschalk, Oskar, Landwirth, Strehlitz II.
25. Kilian, Rudolf, Schmied, Namslau.
26. Spiegel, Paul, Schuhmacher, Reichthal.
27. Land, Hermann, Kaufmann, Namslau.
28. Schrott, Karl, Schmied, Lorzendorf.
29. Wawrok, Lorenz, Tischler, Namslau.
30. Scholz, August, Schneider, Proschau.
31. Passek, Hermann, Müller, Lorzendorf.
32. Neumann, Christian, Gartenknecht, Grambschütz.
33. Tockus, Bernhard, Handelsmann, Städtel.
34. Jogwitz, Franz, Zimmermann, Eckersdorf.
35. Kamella, Johann, Schäferknecht, Reichen.
36. Bujny, Friedrich Wilhelm, Schäferknecht, Altstadt.
37. Heidenreich, Johann, Arbeiter, Wind.-Marchwitz.
38. Swiersch, Johann, Arbeiter, Nassadel.
39. Kruber, Otto, Zimmermann, Namslau.
40. Gloge, Ernst, Knecht, Eckersdorf.
41. Kopka, Josef, Maurer, Reichen.
42. Gallert, Karl, Maschinenschlosser, Namslau.
43. Kaboth, Ernst Robert, Landwirth, Noldau.
45. Fuhrmann, Otto, Bäcker, Noldau.
46. Knappe, Heinrich, Stellmacher, Groditz.
47. Scheerschmidt, Gottlieb, Knecht, Altstadt.

C 13. Wollny, Fritz, Lehrer, Grambschütz.
C 16. Peukert, Karl, Lehrer, Creuzendorf.
D 44. Pätzold, Robert, Lehrer, Namslau.

Vorstellungsliste E.
enthaltend die zur Aushebung im Vorschlag gebrachten Militairpflichtigen.

66. Spallek, Karl, Commis, Namslau.
67. Golibrzuch, Wilhelm, Bauersohn, Strehlitz I.
77. Kirsch, Gottlieb, Landwirth, Eisdorf.
82. Kuschmitz, Franz, Eisenbahnarbeiter, Gr.-Steinersdorf.
84. Trzewik, Michael, Maurer, Wenziowitte.
97. Grahn, Bernhard, Commis, Namslau.
106. Neumann, August, Stellenbesitzersohn, Niese.
108. Ullrich, Wilhelm, Wirthsch.-Assistent, Bankwitz.
114. Kraja, Franz, Schuhmacher, Reichthal.
63. Müller, Gustav, Maschinenbauer, Namslau.
27. Sobotta, Georg, Wirthschafts-Assistent, Sterzendorf.
1. Kaiser, Bruno, Forstlehrling, Namslau.
3. Heinrich, Karl, Tagearbeiter, Niese.
4. Glomb, Josef, Schneider, Namslau.
5. Scholtz, Gustav, Wirthsch.-Assistent, Bankwitz.
6. Pohl, Paul, Knecht, Simmelwitz.
7. Kasparek, Johann, Knecht, Obischau.
8. Rogozik, August Johann, Arbeiter, Skorischau.
9. Kirsch, Bernhard, Stellenbesitzersohn, Eisdorf.
10. Misch, Karl, Schmied, Gülchen.
11. Mokroß, Karl, Arbeiter, Dammer.
12. Kaufmann, Hermann, Bauersohn, Ellguth.
13. Lindner, Gustav, Hülfs-Portier, Namslau.
14. Mentzel, Paul, Arbeiter, Gr.-Hennersdorf.
15. Seemann, Emil, Commis, Namslau.
16. Cichy, Johann, Knecht, Eckersdorf.
17. Richling, Karl Hermann Robert, Schneider, Schmograu.
18. Kuhtz, Oskar, Buchhalter, Deutsch-Marchwitz.
19. Spallek, Gottlieb, Arbeiter, Kl.-Steinersdorf.
20. Stolper, August, Schäferknecht, Kaulwitz.
21. Postrach, Wilhelm, Maurer, Gülchen.
22. Hanslok, Vincent, Staller, Ellguth.
23. Mikosch, Johann, Arbeiter, Hönigern.
24. Mücke, Karl, Knecht, Eckersdorf.
25. Mokros, Johann, Arbeiter, Strehlitz I.
26. Pfeiffer, Wilhelm, Schuhmacher, Namslau.
28. Junge, Paul, Schuhmacher, Namslau.
29. Jendersie, August Johann, Knecht, Eckersdorf.
30. Przybilla, Johann, Knecht, Deutsch-Marchwitz.
31. Heinrich, August, Stellenbesitzersohn, Wilkau.
32. Kusche, Heinrich, Bauersohn, Wilkau.
33. Witossek, Franz, Knecht, Dammer.
34. Quaschniak gen. Quaschny, Ernst, Schäferknecht, Kaulwitz.
35. Bischof, Johann, Schneider, Bankwitz.
36. Grzeczniok, Paul, Bauersohn, Creuzendorf.
37. Fechner, Friedrich, Arbeiter, Paulsdorf.
38. Kalis, Johann, Knecht, Altstadt.
39. Nugel, Oskar, Tischler, Namslau.
41. Kalkbrenner, Karl, Schuhmacher, Namslau.
42. Wuttke, Johann Gustav, Schuhmacher, Namslau.
43. Signo, Josef, Knecht, Reichthal.
44. Trompke, Johann, Schuhmacher, Namslau.
45. Ackermann, Karl, Arbeiter, Glausche.
46. Wejda, Paul, Arbeiter, Brzezinke.
47. Sorkalla, Karl, Pferdeknecht, Wallendorf.

48. Stojan, August, Bauersohn, Lorzendorf.
49. Hentscher, Louis, Barbier, Reichthal.
50. Koß, Gottlieb, Knecht, Kl.-Hennersdorf.
51. Trzoska, Johann, Knecht, Dammer.
52. Kendzia, Paul, Knecht, Droschkau.
53. Walter, Karl, Arbeiter, Eckersdorf.
54. Krell, Gottlieb, Schmied, Namslau.
57. Herrmann Paul, Pferdeknecht, Eckersdorf.
58. Philipp Paul, Staller, Reichen.
59. Kaldasch Gottlieb, Schuhmacher, Glausche.
60. Jäschke Karl, Schuhmacher, Namslau.
61. Soppart Johann, Maurer, Glausche.
62. Polloczek Christian, Fleischer, Strehlitz III.
64. Zelder Johann, Knecht, Bachowitz.
65. Lubos Wilhelm, Handlungsgehülfe, Namslau.
68. Seibt Friedrich, Fleischer, Bankwitz.
69. Janski Anton, Knecht, Buchelsdorf.
70. Stempinski Thomas, Schuhmacher, Namslau.
71. Peschke Bertold, Brauer, Namslau.
72. Fabian Josef, Bauersohn, Dziedzitz.
73. Bias Friedrich, Zimmermann, Bankwitz.
74. Zatostowitz Franz, Knecht, Strehlitz I.
75. Hunscha Franz, Tischler, Namslau.
76. Kornau Karl, Knecht, Schwirz.
78. Bieneck Robert, Sattler, Namslau.
79. Fussy Franz, Knecht, Dammer.
80. Fabian Karl, Maurer, Altstadt.
81. Kuklok Albert, Pferdeknecht, Sterzendorf.
83. Stiller Paul, Feilenhauer, Namslau.
85. Dudziak Franz, Schmied, Reichthal.
88. Pfeiffer Gottlieb, Schäferknecht, Dammer.
89. Nowak Karl, Schuhmacher, Namslau.
90. Fuhrmann Albert, Bauersohn, Reichen.
91. Mokros Robert, Bahnarbeiter, Strehlitz III.
92. Miska Gottlieb, Knecht, Wind.-Marchwitz.
93. Walda Karl, Knecht, Gr.-Hennersdorf.
94. Finster Josef, Bauersohn, Gr.-Steinersdorf.
95. Quaschner Christian, Arbeiter, Dammer.
96. Jurowski Robert, Arbeiter, Glausche.
98. Karrasch Franz, Knecht, Noldau.
99. Gora Johann, Knecht, Strehlitz I.
100. Wieczorek August, Stellmacher, Dörnberg.
101. Kusch August Johann, Schuhmacher, Reichen.
102. Stanchly Paul, Knecht, Bankwitz.
103. König Alfons, Commis, Namslau.
104. Graupe Otto, Schuhmacher, Namslau.
105. Zimny Franz, Staller, Noldau.
107. Maluche Wilhelm, Schmied, Gr.-Steinersdorf.
109. Bruckert Gottlieb, Arbeiter, Groditz.
110. Rakus August, Knecht, Schadegur.
111. Brix Johann, Knecht, Namslau.
112. Michnik Karl, Schmied, Simmelwitz.
113. Martin Oskar, Barbier, Namslau.
115. Pietrek Johann, Stellmacher, Dammer.
116. Klimaszewski Anton, Böttcher, Namslau.
117. Rosa August, Arbeiter, Eckersdorf.
118. Bautz Karl, Sattler, Namslau.
119. Trzenschik Julius, Knecht, Skorischau.
120. Hase Christian, Knecht, Altstadt.
121. Pohl Johann, Schneider, Giesdorf.
122. Friedrich Alfred, Brauer, Namslau.

Beilage I. enthaltend die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.

1. Hartmann Johann, Privatjäger, Nassadel.
2. Lukas Karl, Freistellersohn, Hönigern.
3. Burghardt Paul, Dienstknecht, Reichthal.
4. Stankiewicz Paulus, Knecht, Strehlitz III.
5. Pogantke August, Knecht, Simmelwitz.
6. Scupin Emil, Landwirth, Dt.-Marchwitz.

Beilage II. enthaltend die noch vorläufig beurlaubten Rekruten.

1. Michler Gottlieb, Knecht, Groditz.

No. 284] Namslau, den 17. Mai 1892.

Nachstehend veröffentliche ich die Nachweisung der für leistungsunfähige Schulgemeinden des diesseitigen Kreises zur Besoldung von Lehrern resp. Adjuvanten vom 1. April cr. ab bewilligten Staatsbeihülfen und beauftrage die betreffenden Schulvorstände, die empfangsberechtigten Lehrer 2c. ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Bewilligungen nicht persönliche Zulagen für letztere sondern lediglich in deren Gehalt schon inbegriffene Unterstützungen der leistungsunfähigen Gemeindemitglieder seien und wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Unterstützung eben nur für die leistungsunfähigen Gemeindemitglieder gezahlt wird und den leistungsfähigen nicht etwa antheilig zu Gute kommen darf.

In Sonderheit bemerke ich noch, daß falls bereits das Baargehalt eines Lehrers — sei es durch den gesetzlichen Staatsbeitrag allein oder durch diesen und einen Theil der Staatsbeihülfe — gedeckt wird, es durchaus unzulässig ist, wenn der Lehrer den überschießenden Betrag der Staatsbeihülfe an die Schulkasse herauszahlt. Dieser Betrag ist vielmehr auf die Naturalleistungen der Gemeinde in Anrechnung zu bringen, so zwar, daß die Gemeinde an Naturalien um soviel weniger aufbringt, als durch die Staatsbeihülfe gedeckt werden.

Falls sich ergeben sollte, daß Schulgemeinden bezw. Schulvorstände Theilbeträge der nur zur Aufbringung der Lehrerbesoldungen bestimmten Staatsbeihülfen von dem Lehrer sich herauszahlen lassen und zur Deckung sächlicher Schulunterhaltungskosten verwenden, so sind diese Fälle sofort hierher zur Anzeige zu bringen.

Ebenso ist, falls Zweifel über die Verwendung der Staatsbeihülfen unter den Betheiligten aufkommen sollten, sofort unsere Entscheidung einzuholen.

Die Zahlung der Staatsbeihülfen erfolgt durch die hiesige Kreis-Kasse gegen auf die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Breslau lautende amtlich beglaubigte Quittungen der Lehrer 2c. in vierteljährlichen, am 1. Tage eines jeden letzten Quartalmonats fälligen Raten.

Ferner mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, daß zum Empfange der Staatsbeihülfen nur die wirklich angestellten Lehrer 2c. und nur die, welche die in der anliegenden Nachweisung angegebene Stelle bekleiden, nicht aber die mit der Vertretung oder Verwaltung von zeitweilig erledigten Lehrer- und Adjuvantenstellen beauftragten Lehrpersonen berechtigt sind.

Diejenigen Beträge, um die etwa einzelne Staatsbeihülfen gegen das Vorjahr gekürzt worden sind, müssen von den betreffenden Gemeinden aus eigenen Mitteln aufgebracht werden, und haben die Schulvorstände dafür Sorge zu tragen, daß die Lehrer 2c. in ihren Einkünften nicht geschmälert werden.

Laufende Nummer.	Name des Schulortes.	Confession.	Bezeichnung der Stelle.	An Staatsunterstützung ist gewährt aus dem Elementarlehrerstellen-Verbesserungsfonds Cap. 121 Titel 34. Betrag. M	₰	Beginn der Bewilligungsperiode.	Endtermin der Bewilligungsperiode.	Bemerkungen.
1	Bachwitz	ev.	Lehrerstelle	200	—	1. April 1889	31. März 1895	
2	"	kath.	"	280	—	" 1889	" 1895	incl. 24 M. so lange Industrieunterricht ertheilt wird.
3	Bankwitz	"	"	190	—	" 1889	" 1893	
4	Buchelsdorf	"	"	120	—	" 1889	" 1893	
5	"	"	Adjuvantenstelle	180	—	" 1889	" 1893	
6	Groß-Butschkau	"	Lehrerstelle	230	—	" 1889	" 1895	incl. 48 M. so lange Religionsunterricht ertheilt wird.
7	Creuzendorf	"	"	130	—	" 1891	" 1896	
8	"	"	Adjuvantenstelle	260	—	" 1891	" 1896	auf Lebenszeit des Emeriten Richter.
9	Dammer	ev.	Lehrerstelle	70	—	" 1889	" 1895	
10	"	kath.	"	205	—	" 1891	" 1895	
11	"	"	Adjuvantenstelle	100	—	" 1889	" 1895	
12	Droschkau	ev.	Lehrerstelle	150	—	" 1891	" 1895	
13	"	kath.	"	100	—	1. Mai 1891	" 1894	
14	Eisdorf	ev.	"	200	—	1. April 1889	" 1894	
15	Ellguth	"	"	140	—	" 1889	" 1894	
16	Giesdorf	kath.	"	230	—	" 1890	" 1895	incl. 70 M. so lange Religionsunterricht ertheilt wird.
17	Glausche	ev.	1. "	72	—	" 1891	" 1896	
18a	"	"	2. "	170	—	" 1891	" 1896	auf Lebenszeit des Emeriten Heidenreich.
18b	"	"	2. "	136	—	" 1891	" 1896	
19	"	kath.	"	120	—	" 1891	" 1896	
20	Grambschütz	ev.	"	210	—	" 1891	" 1896	
21	Gülchen	"	"	100	—	" 1891	" 1896	
22	Groß-Hennersdorf	"	"	100	—	" 1889	" 1893	
23	Herzberg	"	"	40	—	16. Septbr. 1891	" 1893	so lange Industrieunterricht ertheilt wird.
24	Hönigern	"	1. "	80	—	1. April 1891	" 1896	
25	"	"	2. "	220	—	" 1891	" 1896	
26	Jacobsdorf	"	"	190	—	" 1891	" 1896	
27	Kaulwitz	"	"	180	—	1. Octbr. 1891	" 1893	
28	"	kath.	"	240	—	1. April 1889	" 1894	incl. 40 M. so lange Industrieunterricht ertheilt wird.
29	Lorzendorf	"	"	170	—	" 1891	" 1896	
30	Deutsch-Marchwitz	ev.	"	100	—	" 1891	" 1896	
31	Gr.-(Poln.) Marchwitz	"	"	280	—	" 1889	" 1894	
32	"	"	Adjuvantenstelle	120	—	" 1889	" 1894	
33	Windisch-Marchwitz	"	Lehrerstelle	90	—	" 1891	" 1896	
34	Michelsdorf	kath.	"	240	—	" 1892	" 1897	
35	Minkowsky	ev.	"	120	—	" 1889	" 1893	
36	"	"	Adjuvantenstelle	180	—	" 1889	" 1893	
37a	Namslau	"	10. Lehrerstelle	135	—	" 1892	" 1895	für die Gem. Lankau.
37b	"	"	"	225	—	" 1892	" 1895	für die Gem. Böhmwitz.
38	Nassadel	"	Lehrerstelle	250	—	" 1889	" 1894	
39	Noldau	kath.	"	280	—	" 1889	" 1895	incl. 67,50 M. so lange Religionsunterricht an die ev. Kinder ertheilt wird.
40	Obischau	ev.	"	100	—	" 1892	" 1897	
41	Paulsdorf	"	"	190	—	" 1892	" 1897	
42	Polkowitz	"	"	310	—	" 1889	" 1894	
43	Proschau	kath.	"	380	—	" 1892	" 1897	
44	Reichen	ev.	"	220	—	" 1892	" 1897	
45	Reichthal	"	"	400	—	" 1889	" 1893	
46	"	kath.	1. "	400	—	" 1889	" 1893	
47	"	"	2. "	400	—	" 1889	" 1893	
48	"	"	3. "	460	—	" 1889	" 1893	
49	Saabe	ev.	"	180	—	" 1892	" 1897	
50	Schadegur	kath.	"	270	—	" 1890	" 1895	
51	Schmograu	ev.	"	190	—	" 1889	" 1893	
52	"	kath.	"	170	—	" 1892	" 1897	

Laufende Nummer.	Name des Schulortes.	Confession.	Bezeichnung der Stelle.	An Staatsunterstützung ist gewährt aus dem Elementarlehrerstellen-Verbesserungsfonds Cap. 121 Titel 34. Betrag. ℳ	₰	Beginn der Bewilligungsperiode.	Endtermin der Bewilligungsperiode.	Bemerkungen.
53	Schwirz	kath.	Lehrerstelle	130	—	1. April 1889	31. März 1894	
54	Simmelwitz	ev.	"	290	—	" 1889	" 1893	
55	Städtel	"	"	250	—	" 1889	" 1894	
56	"	"	Adjuvantenstelle	220	—	" 1889	" 1894	
57	Groß-Steinersdorf	kath.	Lehrerstelle	200	—	" 1889	" 1894	
58	"	"	Adjuvantenstelle	200	—	" 1889	" 1894	
59	Sterzendorf	ev.	Lehrerstelle	265	—	" 1892	" 1894	
60	"	"	Adjuvantenstelle	275	—	" 1892	" 1894	
61	Strehlitz	"	Lehrerstelle	140	—	" 1889	" 1893	
62	"	kath.	"	150	—	" 1892	" 1897	
63	Wallendorf	"	2. "	260	—	" 1892	" 1897	
64	Wilkau	ev.	Adjuvantenstelle	300	—	" 1892	" 1897	

No. 285] Namslau, den 24. Mai 1892.

Dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Neustadt O./Schl. ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, gelegentlich der im Monat Juli d. Js. daselbst stattfindenden Thierschau eine öffentliche Verloosung von Thieren und Gegenständen der Haus- und Landwirthschaft zu veranstalten. Es können bis 12000 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

No. 286] Namslau, den 3. Mai. 1892.

Nachstehend bringe ich die Impfpläne für das diesjährige Impfgeschäft zur öffentlichen Kenntniß und mache gleichzeitig auf § 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Guts und Gemeindevorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen ungesäumt durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam wonach:

a. die Gemeinde- bezw. die Gutsvorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen;

b sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben;

c. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafen gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Gleichzeitig bringe ich die Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge behufs genauer Beachtung hierunter zum Abdruck.

Impfplan pro 1892

umfassend die Ortschaften Lankau, Simmelwitz, Nassadel, Giesdorf, Böhmwitz, Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf, Michelsdorf, Eckersdorf, Hönigern, Reichen, Grambschütz, Gülchen, Groditz, Bankwitz, Strehlitz I II und III, Schwirz, Städtel, Wallendorf, Dzieditz, Bachowitz, Sophienthal, Erdmannsdorf, Dammer, Groß- und Klein-Steinersdorf, Sterzendorf, Johannsdorf, Friedrichsberg und Noldau.
Impfarzt: Königlicher Kreiswundarzt Dr. Leschik in Namslau.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
			In der Ortschaft:		
In der Schule zu Giesdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Giesdorf und Böhmwitz.	den 21. Mai	3½ Uhr Nachmittags	Giesdorf.	den 28. Mai	5½ Uhr Nachmittags
In der Schule zu Buchelsdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf und Michelsdorf.	den 21. Mai	5 Uhr Nachmittags	Buchelsdorf.	den 28. Mai	4½ Uhr Nachmittags
In der Schule zu Eckersdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Eckersdorf.	den 25. Mai	2 Uhr Nachmittags	Eckersdorf.	den 1. Juni	1 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Hönigern die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Hönigern.	den 25. Mai	3 Uhr Nachmittags	Hönigern.	den 1. Juni	1½ Uhr Nachmittags
In der Schule zu Grambschütz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Grambschütz und Reichen.	den 28. Mai	1 Uhr Nachmittags	Grambschütz.	den 8. Juni	5½ Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Strehlitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Strehlitz I. II. und III.	den 28. Mai	2½ Uhr Nachmittags	Strehlitz I.	den 8. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Gülchen die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Gülchen und Groditz.	den 1. Juni	2½ Uhr Nachmittags	Gülchen.	den 11. Juni	3 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Bankwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Bankwitz.	den 1. Juni	4 Uhr Nachmittags	Bankwitz.	den 11. Juni	2 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Wallendorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Wallendorf und Dzieditz.	den 8. Juni	1 Uhr Nachmittags	Wallendorf.	den 15. Juni	1 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Noldau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Noldau Bachowitz, Sophienthal und Erdmannsdorf.	den 8. Juni	2½ Uhr Nachmittags	Noldau.	den 15. Juni	2 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Schwirz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Schwirz und Städtel.	den 11. Juni	4 Uhr Nachmittags	Schwirz.	den 18. Juni	3½ Uhr Nachmittags
In der Schule zu Groß-Steinersdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß- und Klein-Steinersdorf, Johannsdorf und Friedrichsberg.	den 15. Juni	3½ Uhr Nachmittags	Groß-Steinersdorf.	den 25. Juni	3 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Sterzendorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Sterzendorf.	den 15. Juni	4½ Uhr Nachmittags	Sterzendorf.	den 25. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Dammer die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Dammer.	den 18. Juni	5 Uhr Nachmittags	Dammer.	den 25. Juni	5 Uhr Nachmittags

Impfplan pro 1892

umfassend die Ortschaften Dörnberg, Creuzendorf, Sgorsellitz, Schadegur, Scorischau, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichshilf, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Polkowitz, Glausche, Droschkau, Schmograu, Kaulwitz, Lorzendorf, Proschau, Herzberg, Brzezinke und Stadt Reichthal.

Impfarzt: pract. Arzt Hertel in Reichthal.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
			In der Ortschaft:		
In der katholischen Schule zu Schadegur die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Schadegur.	den 28. Mai	2½ Uhr Nachmittags	Schadegur.	den 4. Juni	2½ Uhr Nachmittags
In der katholischen Schule zu Groß-Butschkau die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshilf.	den 28. Mai	4 Uhr Nachmittags	Groß-Butschkau.	den 4. Juni	4½ Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Schmograu die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Schmograu.	den 1. Juni	4 Uhr Nachmittags	Schmograu.	den 7. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Droschkau die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Droschkau.	den 11. Juni	4 Uhr Nachmittags	Droschkau.	den 18. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Groß-Hennersdorf die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Polkowitz und Herzberg.	den 15. Juni	4 Uhr Nachmittags	Groß-Hennersdorf.	den 22. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Kaulwitz die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Kaulwitz.	den 25. Juni	4 Uhr Nachmittags	Kaulwitz.	den 2. Juli	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Lorzendorf die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Lorzendorf.	den 28. Juni	4 Uhr Nachmittags	Lorzendorf.	den 6. Juli	4 Uhr Nachmittags
In der katholischen Schule zu Proschau die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Proschau.	den 9. Juli	4 Uhr Nachmittags	Proschau.	den 16. Juli	4 Uhr Nachmittags

Impfplan pro 1892.

umfassend die Ortschaften Jacobsdorf, Altstadt, Saabe, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Grüneiche, Eisdorf, Ellguth, Deutsch-Marchwitz, Niese, Wilkau, Damnig, Mülchen, Paulsdorf, Krickau, Jauchendorf, Obischau, Windisch-Marchwitz, Minkowsky und Stadt Namslau.

Impfarzt: Königlicher Kreisphysikus Dr. Dirska in Namslau.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
			In der Ortschaft:		
In der evangelischen Schule zu Namslau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Damnig und Ellguth.	den 21. Mai	3 Uhr Nachmittags	Namslau.	den 28. Mai	2½ Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Namslau die Schulkinder der Stadt Namslau.	den 21. Mai	3 Uhr Nachmittags	Namslau.	den 28. Mai	2½ Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Namslau die Erstimpflinge der Stadt Namslau (1. Hälfte.)	den 25. Mai	3 Uhr Nachmittags	Namslau.	den 8. Juni	2 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Namslau die Erstimpflinge der Stadt Namslau (2. Hälfte.)	den 28. Mai	3 Uhr Nachmittags	Namslau.	den 8. Juni	2 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Groß-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Gr.-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche.	den 1. Juni	1 Uhr Nachmittags	Groß-Marchwitz.	den 8. Juni	3 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Minkowsky die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Minkowsky, Saabe und Hessenstein.	den 1. Juni	3 Uhr Nachmittags	Minkowsky.	den 8. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Windisch-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Wind.-Marchwitz, Niese und Mülchen.	den 1. Juni	5 Uhr Nachmittags	Windisch-Marchwitz.	den 8. Juni	5 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Wilkau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Ober- und Nieder-Wilkau.	den 4. Juni	1 Uhr Nachmittags	Wilkau.	den 11. Juni	3 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Jacobsdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Jacobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Krickau, Obischau und Jauchendorf.	den 4. Juni	3 Uhr Nachmittags	Jacobsdorf.	den 11. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Deusch-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Altstadt und Deutsch-Marchwitz.	den 4. Juni	5 Uhr Nachmittags	Deutsch-Marchwitz.	den 11. Juni	5 Uhr Nachmittag s

Anläßlich des am 21., 25. und 28. d. Mts. hier stattfindenden Impfgeschäfts werden die

Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge

§. 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphteritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern gebracht werden.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Wenn das tägliche Baden des Impflings nicht ausführbar ist, so versäume man wenigstens die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.

§ 5. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 6. Bei günstigem Wetter darf dasselbe in's Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 7. Die Impfstellen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren. Die Hemdärmel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Scheuern die Impfstellen reizen.

Nebst 2 Beilagen

§ 8. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die Entnahme der Lymphe zum Zwecke weiterer Impfung ist schmerzlos und bringt dem Kinde keinen Nachtheil. Wird sie unterlassen, so pflegen sich die Pocken von selbst zu öffnen.

§ 9. Bei regelmäßigem Verlauf der Impfpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Röthe entstehen sollte, oder wenn die Pocken sich öffnen, so umwickelt man den Oberarm mit einem in Baumöl getauchten oder noch besser mit Vaseline bestrichenen kleinen Leinwandläppchen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehende Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen.

§ 10. An einem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impfschein. Der letztere ist sorgfältig zu verwahren.

§. 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses bis spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

No. 287] Breslau, den 23. April 1892.

Betrifft Bildung eines Schlesischen Vereins für Hausindustrie.

In einer am gestrigen Tage hier abgehaltenen, aus allen Theilen der Provinz von angesehenen Männern zahlreich besuchten Versammlung ist die Bildung eines

Schlesischen Vereins für Hausindustrie

beschlossen und der aus den unterzeichneten Mitgliedern bestehende Vorstand gewählt worden.

Der Verein bezweckt die Hebung der Lage der schlesischen Hausgewerbetreibenden durch Förderung ihrer Erwerbs- und Leistungsfähigkeit und durch Ueberführung der in nicht lebensfähigen Zweigen der Hausindustrie beschäftigten Personen zu anderen Erwerbszweigen.

Die Mitgliedschaft des Vereins wird erworben durch einen Jahresbeitrag von mindestens 5 Mark oder durch einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mark.

In vielen Gegenden unserer Provinz, namentlich in den gebirgigen Theilen derselben, ist eine gesunde Hausindustrie für das wirthschaftliche Gedeihen der Bevölkerung nicht zu entbehren, aber die Erfahrung langer Jahre lehrt, wie die Konkurrenz der Maschinen und der Wechsel der Moden oftmals Schwierigkeiten schafft, deren Ueberwindung der schwachen Kraft des Einzelnen schwer fällt. Dem vereinten Streben vieler fachkundiger und opferbereiter Männer wird es nach unserer Ueberzeugung möglich sein, im Verein mit den Bestrebungen anderer Corporationen sowie der kommunalen und staatlichen Behörden hier Gutes zu schaffen.

Wir richten daher an Alle, denen die Erhaltung und Kräftigung einer zweckmäßig betriebenen Hausindustrie in der heimischen Provinz am Herzen liegt, die freundliche Bitte, unserem Verein beitreten zu wollen.

Zur Entgegennahme der Beitritts-Erklärungen ist jeder der Unterzeichneten bereit.

Der Vorstand des Schlesischen Vereins für Hausindustrie.

Herzog von Ratibor.

Dr. von Seydewitz, Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Freiherr Juncker von Ober-Conreut, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Regierungs-Präsident zu Breslau.

Prinz Handjery, Regierungs-Präsident zu Liegnitz. Dr. von Bitter, Regierungs-Präsident zu Oppeln.

Dr. Stolzmann, Präsident des Kgl. Consistoriums zu Breslau.

Graf von Pückler-Burghauß, General-Landschafts-Direktor, Kammerherr 2c.

Dr. Franz, Domkapitular zu Breslau. Dr. Websky, Geheimer Commerzienrath in Wüstewaltersdorf.

von Loebbecke, Rittergutsbesitzer in Eisersdorf. Hoffmann, Handelskammer-Präsident in Hirschberg.

Dr. Ritter, General-Direktor in Waldenburg. Methner, Fabrikbesitzer in Landeshut.

Winter, Apotheker in Katscher. Doms, Geheimer Commerzienrath in Ratibor.

Dierig, Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Langenbielau. Collmann, Direktor in Erdmannsdorf.

Pinkus, Commerzienrath in Neustadt O/S. Burghart, Commerzienrath in Lauban.

Dengler, Bürgermeister in Reinerz.

Namslau, den 10. Mai 1892.

Vorstehende Aufforderung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Der Verein, dessen Grundzüge im Landrathsamte zur Einsichtnahme ausliegen, bezweckt die Hebung der Lage der

schlesischen Hausgewerbetreibenden durch Förderung ihrer Erwerbs- und Leistungsfähigkeit und durch Ueberführung der in nicht lebensfähigen Zweigen der Hausindustrie beschäftigten Personen zu anderen Erwerbszweigen. An die Kreiseingesessenen richte ich die ergebene Bitte, dem Verein beitreten zu wollen.

Die Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, Vorstehendes in den Gemeinden bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß jedes Gemeindemitglied hiervon Kenntniß erhält. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Vereinszwecke und die geringe Höhe des Jahresbeitrages hoffe ich auf möglichst zahlreiche Beitrittserklärungen. Diese wollen die Gemeinde-Vorsteher entgegennehmen und mir **bestimmt bis zum 3. Juni d. Js.** einreichen.

No. 288] Namslau, den 24. Mai 1892.

Dem Comité zur Errichtung eines Kaiserthurmes auf dem Cavalierberge bei Hirschberg i./Schl. ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden im kommenden Jahre (1893) eine Verloosung von verschiedenen Erzeugnissen der Industrie und des Gewerbes zum Besten der Errichtung eines Kaiserthurmes auf dem genannten Berge zu veranstalten. Es können bis 35000 Loose à 1 Mark innerhalb der Provinz Schlesien ausgegeben werden.

No. 289] Namslau, den 23. Mai 1892.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich um Bericht innerhalb 8 Tagen (eventl. Negativbericht) ob und eventl. welche Etablissements, in denen mehr wie 20 Arbeiter beschäftigt werden, in Ihren Amtsbezirken vorhanden sind.

Nr. 290] Namslau, den 21. Mai 1891.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem Rindviehbestande der Reststellenbesitzerin Pirnke zu Windisch-Marchwitz die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

No. 291] Namslau, den 21. Mai 1892.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem Rindviehbestande des Bauergutsbes. Glatz und Stellenbes. Liehr zu Windisch-Marchwitz die Maul- und Klauenseuche erloschen ist.

No. 292] Namslau, den 21. Mai 1892.

Nachstehend bringe ich die Bestimmungen für den „Berliner Wollmarkt" zur Kenntniß der Kreiseingesessenen.

Berlin, im Mai 1892.

Berliner-Wollmarkt.

Der hiesige Wollmarkt findet in diesem Jahre

am 20. Juni auf dem Berliner Lagerhof (an der Brunnen-Straße) statt.

Behufs zweckmäßiger Regelung des Marktverkehrs und im Interesse der Absender wird Verladung der Wollen **per Eisenbahn nach dem Lagerhof** dringend empfohlen.

Die Wollen werden mittels der Ringbahn mit der Lagerhofzweigbahn **direct nach dem Lagerhofe befördert,** sofern die Sendungen an die **Berliner Lagerhof-Actien-Gesellschaft** adressirt sind. Es gilt damit auch gleichzeitig die genannte Gesellschaft für beauftragt und verpflichtet, diese Wollen gegen die tarifmäßigen Gebühren entladen und in Zelte einlagern zu lassen.

Die Einlagerung in einen **bestimmten Lageraum** geschieht nur dann, wenn derselbe von dem Besteller vorausbestellt, diese Bestellung seitens der Gesellschaft durch Einsendung eines **Bestell-Scheins** angenommen ist, und außerdem bei der Absendung folgende Vorschriften befolgt werden:

1. Der Frachtbrief ist an die Gesellschaft zu adressiren.
2. Im Anschluß an die Adresse muß auf dem Frachtbriefe angegeben sein:
   „Die Nummer des Bestellscheins."
3. Der Frachtbrief muß den Namen des Bestellers, auf den der Bestellschein lautet, als Unterschrift tragen.
4. Lautet **ein** Frachtbrief über mehrere Sendungen, für welche verschiedene Bestellscheine ausgefertigt sind, so sind auf demselben die bezüglichen Nummern sämmtlicher Bestellscheine anzugeben.

Die Adresse des Frachtbriefs würde demnach beispielsweise lauten:

An die **Berliner Lagerhof-Actien-Gesellschaft**
Station: **Lagerhof bei Gesundbrunnen,**
Berlin
No. 140 (Nummer des Bestellscheins.)

Werden bei der Verladung diese Vorschriften **nicht** befolgt oder tragen die Frachtbriefe **unvollständige** Vermerke, so schwindet damit der Anspruch auf Lagerung in **vorausbestellte** Lagerräume, und es kann nur eine ordnungsmäßige Lagerung an einer durch uns bestimmten Zelt-Lagerstelle beansprucht werden.

Es wird nur in bedeckten regendichten Hallen gelagert.

Das Lagergeld beträgt 2,50 Mark pro 100 Kilo; es ist fällig sobald die Wollen durch die Thore des Lagerhofs eingeführt werden, gleichviel ob dieselben zur Lagerung gebracht sind oder nicht, und ohne Unterschied, ob sie per Eisenbahn oder durch Fuhrwerk eingebracht werden.

Für die Entladung und Einlagerung der per Lagerhofszweigbahn oder Landfuhrwerke ein-

treffenden Wollen erhebt die Gesellschaft 90 Pfg. pro 100 Kilo.

Nur den hiesigen Spediteuren ist es gestattet, die von ihnen mittels Landfuhre eingebrachten Wollen durch deren Personal einlagern zu lassen. —

Bestellscheine, Lagerscheine, Quittungen werden in der früheren Weise ausgefertigt; auch gelten die auf der Rückseite der Bestellscheine gedruckten Reugeldbestimmungen.

Zum Auffinden der Lagerstellen sind an jedem Lagerzelt sichtbare, schwarze Holztafeln angebrracht, auf welchen „der Name des Bestellers, das Dominium, wie auch die Lagerstelle der Wolle" verzeichnet ist.

Jedem Zelt ist ein **Zelt-Aufseher** beigegeben, welcher einen Zeltplan mit dem Verzeichniß der Einlagerer bei sich führt. Derselbe ist gehalten, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Ist in dieser Weise eine genügende Auskunft nicht erfolgt, so wende man sich an die Beamten der Gesellschaft im Zelt-Comtoir, **verlange aber nicht eine Auskunft, ohne zuvor in der angegebenen Weise Erkundigungen eingezogen zu haben.**

Zur Beförderung von Briefen und Depeschen wird auf dem Wollmarktsterrain selbst eine Post- und Telegraphen-Station eingerichtet werden.

Zur Verwiegung von Wollen durch vereidigte Wiegemeister wird durch Aufstellung von **Waagen** Seitens des Wägeramts des hiesigen Magistrats Sorge getragen.

Um Gelegenheit zu bieten, das Auslagern der Wolle aus den Zelten, Transportiren nach dem Speditionsplatz und Verwiegen daselbst zu festen Sätzen zu bewirken, hat die Gesellschaft auf dem Markt-Terrain einen Speditionsplatz eingerichtet und wird sie alle diese Arbeiten gegen Zahlung von 90 Pf. pro 100 Kilo zur Ausführung bringen lassen.

Die Gesellschaft vermittelt Vorschüsse auf die eingelagerten Wollen möglichst noch am Tage der Einlagerung und zu coulanten Bedingungen.

Die Einlagerung der Wollen kann vom 16. Juni ab geschehen.

Berliner Lagerhof-Actien-Gesellschaft.

Ed. de Grain. ppa. Abel.

No. 293] Namslau, den 17. Mai 1892.

Vereidet:

der Rentmeister Eduard Bochus in Lorzendorf als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Lorzendorf.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Reichthal Band VIII — Blatt III — Artikel — auf den Namen des Schuhmachermeisters Johann Golias zu Reichthal eingetragene, zu Reichthal belegene Hausgrundstück in einem neuen Termine

am 30. Juni 1892, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 1 ar 53 qm zur Grundsteuer nicht, dagegen mit 120 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III, Zimmer Nr. 5 hierselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird **am 1. Juli 1892, Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 18. Mai 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Die Badeanstalt in der Gasanstalt kann vom 1. Juni cr. ab täglich benutzt werden.

Namslau, den 19. Mai 1892. **Der Magistrat.**
gez. Schulz.

Bekanntmachung.

Die sogenannten Erlenbrüche am Czisog, die Wiese hinter der Bolze'schen Fabrik, Parzelle No. 354 (Vorwerkshof) und die Modereiwiesen sollen auf die Zeit vom 1. October 1892 bis dahin 1901 neu verpachtet werden. Termin zur Verpachtung wird auf

Donnerstag, den 2. Juni 1892

anberaumt.

Sammelplatz: Vormittags 9 Uhr am Zollhause bei den Czisogwiesen, Nachmittags 2 Uhr bei der Böhmwitzer Stärkefabrik.

Die Verpachtungsbedingungen werden bei Beginn der Licitation an Ort und Stelle bekannt gemacht. Es werden auch auswärtige Bieter bei der Verpachtung zugelassen.

Namslau, den 24. Mai 1892. **Der Magistrat.** gez. Schulz.

Holzverkauf und Grasverpachtung im Stadtforst Namslau.

Freitag den 27. Mai cr. kommen an Ort und Stelle zum Verkauf:

Sämmtliches Stockholz (190 Rmtr.) sowie im Jagen 6 und 11 **77½ Rmtr. Kiefern-Astholz.**

Gleichzeitig findet die Verpachtung der Grasnutzung statt und zwar:

Die Gräserei im Judenwinkel (Jagen 20),
" " der Neuwiesen (Jagen 10 und 17),
" " eines Theils der Kramarke (Jagen 16),
" " des Gallwitzerlich (Jagen 5),
sowie fast sämmtlicher Linien und Gestelle.

Der Termin beginnt früh 7½ Uhr mit der Grasverpachtung im Judenwinkel und Umgegend. 8½ Uhr Holzverkauf an der Laubske'r Grenze u. s. w. Ende gegen Mittag im Jagen 11 und Neuwiesen.

Die Forst-Commission.

Bekanntmachung.

Der Weg von Buchelsdorf nach Lorzendorf führend ist bis auf Weiteres gesperrt.

Lorzendorf, den 12. Mai 1892. **Der Amts-Vorstand.**

Nichtamtlicher Theil.

Nachruf.

Nach langen in Geduld getragenen Leiden hat der Herr über Leben und Tod zu sich gerufen den

Gutsbesitzer Herrn **Ernst Scupin**
in **Deutsch-Marchwitz.**

Derselbe war ein langjähriges und gewissenhaftes Mitglied des Gemeindekirchenraths und ein treuer Sohn seiner Kirche.

Das Gedächtniss des Gerechten bleibt in Ehren!

Namslau, den 20. Mai 1892.

Der ev. Gemeinde-Kirchenrath.
Nitransky.

Anläßlich der bevorstehenden ☛ **General-Kirchenvisitation** ☚ wird **Freitag den 10. Juni cr.** ein

Festzug zur Kirche

veranstaltet werden. Evangel. Jungfrauen aus Stadt und Land, welche daran theilzunehmen gewillt sind, werden gebeten, sich bei den Unterzeichneten bis zum **1. Juni cr.** anzumelden.

Besondere Einladungen ergehen nicht.

Namslau, den 20. Mai 1892.

Frau Maurermeister **Kirchner.** Frau Buchdruckereibesitzer **Opitz.**
Frau Kantor **Ploschke.** Frau Kreisschulinspector **Rufin.** Frau Mühlenbesitzer **Vogt.**
Frau Bürgermeister **Schulz.** Frau Pastor **Klaembt.** Frau Pastor **Nitransky.**

Herzliche Bitte.

Der ev. Frauen- und Jungfrauen-Verein, dessen Kasse durch die Anforderungen des letzten Winters zur Unterstützung der Armen und Kranken sehr erschöpft ist, wird im Laufe des Monats Juni eine

☛ **Verloosung** ☚

veranstalten, welche durch den Herrn Oberpräsidenten bereits genehmigt ist. Er bittet deshalb alle Freunde der Armen um gütige Abnahme von Loosen und Uebersendung von Gewinngegenständen, welche von den Unterzeichneten gern in Empfang genommen werden.

Loose à 25 Pfg. sind auch bei Herrn Buchdruckereibesitzer **Opitz** zu haben.

Der Vorstand des ev. Frauen- und Jungfrauen-Vereins.

Frau Rentmeister **Sontag.** Frau Rentier **Rösch.** Frau Bürgermeister **Schulz.**
Frau Kantor **Ploschke.** Frau Bahnassistent **Böttcher.**
Frau Amtsgerichts-Sekretair **Melde.** Frl. **Neugebaur.**
Frl. **Müller.** Hauptlehrer **Kalkbrenner.** Pastor **Klaembt.**

Nachlaß-Versteigerung.

Am Dienstag den 31. d. Mts.
Vormittag 1/2 10 Uhr

werde ich im Hause des Spediteurs Herrn **Fuhrig** hier den Nachlaß des Postschaffners Neugebauer, als:

1 Kleiderschrank, 1 Küchenschrank, 3 Bettstellen, 1 Wiege, div. Betten, 1 Sophatisch, 6 Rohrstühle, 1 Küchentisch, 1 Bettkasten, 1 Waschtisch, 1 großen Spiegel in Goldrahmen, 1 Wanduhr, 1 silberne Cylinderuhr, diverse Herrenkleider und Wäsche, Postuniform-Röcke, Hosen, Mützen und Mäntel, 1 Nähmaschine (Natalis), verschiedene Haus-, Küchengeräthe 2c., mehrere Vogelgebauer (große und kleine) und verschiedene andere Sachen; ferner **2 gute Spiegel**

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Das **geometrisch-culturtechnische Geschäft** von **M. Tischer,** hier, Schützenstraße 5, übernimmt **landmesserische und culturtechnische Arbeiten jeder Art.**

Zwangsversteigerung.

Freitag den 27. Mai 1892
Nachmittags 5 Uhr

werde ich zu **Kreuzendorf am Gasthause**

1 Pelz,
2 Schweine,
davon 1 tragend,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 2. Juni cr.
Nachmittags 5 Uhr

werde ich zu **Glausche** vor dem Hause des Gastwirths Herrn **Menzel**

1 Kleiderschrank,
1 Glasschrank,
1 Kommode,
1 Tisch,
1 Wintermantel,
1 schwarzes Kleid,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäfts-Umfang 1891 74,898 Polizen mit 582,928,375 Mark Versicherungssumme.
Zunahme 1891 4,132 Polizen mit 14,175,955 Mark Versicherungssumme.

Die **Norddeutsche** hat während ihres 23jährigen Bestehens 840,349 Polizen mit **6,704 Millionen Mark** Versicherungssumme abgeschlossen und für Schäden ca. 55,000,000 Mark Entschädigung vergütet. Sie ist schon seit ihrem 9. Jahre die weitaus **größte** aller bestehenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaften, und bietet sowohl durch die Zahl und Versicherungssumme ihrer Mitglieder, als durch ihre Ausdehnung über ganz Deutschland die **größte Sicherheit** selbst in den hagelreichsten Jahren, zugleich aber eine Garantie für **mäßige** Durchschnitts-Beiträge.

Reserven: 651,494 Mark 27 Pfg.

Entschädigung von 6% ab; bei Verzicht auf die Schäden unter 12% Ermäßigung der Prämie um 20%. — Gewährung eines bis 50% steigenden Rabatts für Schadenfreiheit, desgl. von 5% bei 5jähriger Versicherung.

Abschätzung der Schäden unter Mitwirkung der von den Mitgliedern in den Bezirks-Versammlungen gewählten Taxatoren.

Wohlfeile und bequeme Versicherung der kleinen Ackerwirthe durch die Gemeinde-Versicherungen.

Die große Zunahme der Gesellschaft ist der beste Beweis, daß die Einrichtungen und Erfolge der **Norddeutschen** mehr als die jeder anderen Gesellschaft den Beifall des versichernden Publikums gefunden haben.

Zu jeder näheren Auskunft, sowie Uebersendung von Antragsformularen sind die bekannten Vertreter der Gesellschaft in der Provinz sowie die Special-Direction **Breslau** (Bahnhofstraße 16) jederzeit gern bereit.

B. Kaulisch, Special-Director.

Loose zu 1 Mark

zur Verloosung beim Thierschaufest in Militsch

am 23. Juni d. J.

sind zu haben in der **Expedition des Blattes.**

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 28. Mai cr.
Vormittags 11½ Uhr

werde ich am Gasthause des Gastwirths **Böhm** zu **Namslau** am Sande

1 Pferd, schwarzbraune Stute,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Die bekannte, wirkungsvolle
Lauterbach'sche

Hühneraugen-Seife

Stück 75 Pf., ist stets vorräthig in
Namslau in der **Apotheke.**

Chilisalpeter

habe billigst abzugeben.

Heinrich Grützner.

Holzauktion.

Dienstag den 7. Juni cr.
Vormittag 10½ Uhr

sollen aus dem **Grunwitzer Forst** meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden:

50 Raummeter Birken-Scheit,
50 Raummeter Kiefern-Scheit,
150 Raummeter Kiefern-Ast.

Grunwitz, den 20. Mai 1892.

Die Forstverwaltung.

Neuheiten
— von —
Hüten & Mützen
für
Herren u. Knaben
empfiehlt in
größter Auswahl
zu den
billigsten Preisen.

Militair-, Beamten-, Livrée- u. Schulmützen.

Jod- und bromhaltiges Soolbad

Goczalkowitz bei Pless OS.

Station Breslau-Dzieditz. Post, Telegraph und Telephon im Bade. **Eröffnung am 16. Mai.** Allgemeine, lokale und **Sooldampfbäder, Douchen, Inhalatorium, Massage** und electrische Behandlung. **Trinkkur.** Alle Arten Brunnen in frischester Füllung. Kefir. Sommerfahrkarten von Breslau und Brieg 45 Tage giltig. **Versand von frischem Mineralbrunnen, conzentr. Soole, Soolsalz, Soolseife und Pastillen.** Bestellungen auf Fabrikate und Wohnungen nimmt entgegen, ebenso ertheilt Auskunft jeder Art, auch versendet Prospecte gratis und frei

Die Badeverwaltung.

Portland-Cement

in allen Packungen aus den Fabriken der Schlesischen Actien-Gesellschaft zu Groschowitz empfiehlt billigst

Otto Faltin.

Soeben erschien:

Kursbuch der Breslauer Zeitung

Sommerfahrpläne.

Zu haben in der **Opitz**'schen Buchdruckerei und Buchhandlung

Preis 10 Pfg.

Unterzeichneter empfiehlt **sein großes Lager** von

Bohlen, Brettern und Dachlatten

in allen Längen,

sowie **starke**

Felgen und Speichen.

W. Schüftan,

Damratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Lieder u. Klavierstücke

aus dem Musik-Verlage von **Siegismund & Volkening** in **Leipzig.**
Beste und billigste Bezugsquelle von Büchern und Musikalien. Kataloge gratis.

Eine Büchsflinte,

(Vorderlader) ist billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt Herr

Kaufmann Jul. Wzionteck
in **Namslau.**

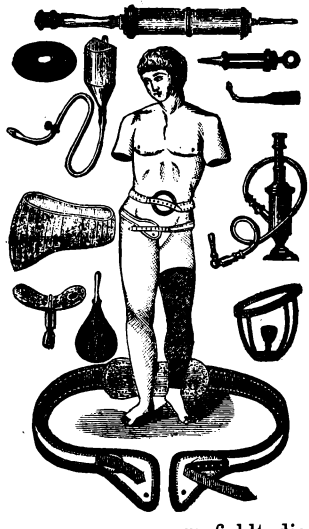

Gummi-Unterlagen, Luftkissen, Strümpfe, Eisbeutel, Irrigatoren, Nasendouchen, Bruchbänder, Kranken-Thermometer, Gummisauger, Soxhlet's neueste patent. Milchkoch-Apparate

empfiehlt die

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Echt schwarz Schilhardt-Doppelgarn, Lage 30 Pfg.

Gelegenheitskauf.

50 Dtzd. elegante Damenschürzen
das Stück von 30 Pfg. an,
Herren-, Damen-, Mädchen- u. Kinder-Wäsche,
enorme Auswahl,
Handschuhe, Strümpfe, Socken, Tricot-Kleidchen, Taillen, Blousen, Tücher, Plaids und tausend andere Artikel
die Hälfte billiger wie jede Concurrenz.
Chenillen-Decken in 3 Größen von 1 Mk. an,
Steppdecken das Stück von 3,50 an,
Läuferstoffe das Meter von 45 Pfg. an,
Jute-Gardinen das Meter von 30 Pfg. an,
Englisch Tüll-Gardinen, neue aparte Muster,
Damenputz
in allen Genre vertreten zu wirklich staunenden Preisen.
Concurrenz-Sonnenschirme
von 1,00 an bis zu den allerbesten Qualitäten.
Schneider u. Schneiderinnen, die ihren Bedarf bei mir decken, erhalten Rabattbücher.

M. Liebermann,
zur goldenen Krone.

Extremadura Max Hauschild zu Fabrikpreisen.

Volksbildungsverein.

Ordentliche Hauptversammlung
Dienstag den 31. d. Mts.
Abends 8 Uhr
in **Tarteynas Restaurant.**

Tagesordnung:

1. Jahresübersicht,
2. Kassenbericht und Beschluß über Ertheilung der Entlastung,
3. Voranschlag des Haushalts und
4. Wahl des Vorstandes und des Rechnungsausschusses für das neue Vereinsjahr.

Der Vorstand.

Haltbarster Fussboden-Anstrich!
Bernstein-
Schnelltrocken-Oellack
über Nacht trocknend, geruchlos, nicht nachklebend, mit Farben in 4 Nüancen.
Schutzmarke.
Vorräthig zum Fabrikpreis, Musteraufstriche und Prospecte gratis, in **Namslau** bei
Paul Koschwitz.

Loose

zur
Lotterie des A.-T.-V. Namslau
à 50 Pfg.
sind zu haben bei **O. Opitz.**

Am Himmelfahrtstage
findet im
Goisker Walde
(bei Schmograu, Obischau rc.)
Krähenschießen
sowie
Concert
von der gesammten Namslauer Stadtkapelle
statt.
Anfang 3 Uhr.
Entrée à Person 30 Pf.
Kinder unter 14 Jahren 20 Pf.
Die für das gezahlte Entrée erhaltenen Billets sind sichtbar zu tragen, damit Belästigungen durch Controlle erspart bleiben.

Dampfziegelei Eugen Kricke

empfiehlt

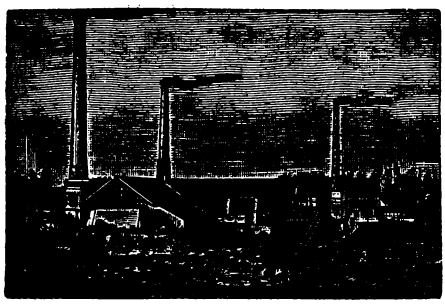

Dachziegeln

roth und glasirt (wetterfest),

Drainröhren

aller Dimensionen,

Formsteine

nach angegebenen Profilen.

Sämmtliche Fabrikate aus bestem geschlemmten Material.

Danksagung.

Allen, Allen, die unserem unvergeßlichen Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen haben, sagen herzlichsten Dank

Deutsch-Marchwitz.

Die trauernde Familie Scupin.

Garantirt nur allein ächte
Dr. Alberti's
aromatische

Schwefel-Seife,

unbedingt wirksamste Seife gegen alle nur denkbaren Hautunreinigkeiten.

Preis à Stck. 50 Pfg., 3 Stck. 1,25 Mk

Zu haben
in **Namslau** in der **Apotheke.**

Neue gedeckte und offene

Wagen,

neuester Façon, stehen zum Verkauf; darunter auch ein **gebrauchter gut erhaltener**

Sandschneider.

Reparaturen werden **gut** und **schnell** ausgeführt.

Hugo Gottschalk,

Lackierer und Wagenbauer.

Dominium Aniolka II

bei **Strenze**

hat **ca. 30 Stück 1½—2jähriges**

Jungvieh

abzugeben.

Eine Salbe,

mit welcher man jedes Leder, Stiefel, Geschirre conservirt, weich und wasserdicht macht ist

Kroner's Lederfett.

Dosen von 10 bis 80 Pfg. Allein echt bei

Herm. Domnisch.

Schuh-Handlung.

Sensen

beste Qualitäten, jedes Stück mit Garantie, werden in sehr großer Auswahl billigst empfohlen durch

H. Gerlach,

Eisen-Handlung.

Waschblau

in **Blechschachteln** empfing wieder und empfiehlt

Paul Koschwitz.

Wollpackpapier

empfiehlt **Rob. Werner.**

Vorsicht beim Einkaufe von

Zacherlin.

Kunde: „. . . . . Ich will kein offenes Insectenpulver, denn ich habe Zacherlin verlangt! . . . . Man rühmt diese Specialität mit Recht als das weitaus beste Mittel gegen jederlei Insecten und darum nehme ich nur:

eine versiegelte Flasche mit dem Namen „Zacherl" an!"

In **Namslau** bei Herrn **Waldemar Hoffmann.**
„ „ „ „ **R. Lange.**
„ **Bernstadt** „ „ **Cuno Schulz,** Drogerie.
„ **Kreuzburg** „ „ **Rob. Jerwin,** „

Esdragon-
Wein-Mostrich
in kleinen emaillirten Bechern à 35 Pfg.
empfiehlt **Paul Koschwitz.**

Eier-Cognac
genannt **Edelgelb,**
bestes und kräftigstes Nähr- u. Genussmittel, sehr fein im Geschmack, empfiehlt
R. Koschwitz,
Conditorei.

Weißes Packpapier
besonders für
Fleischereien
sich eignend, empfiehlt
O. Opitz.

---

2 Milchtransportwagen
stehen billig zum Verkauf bei
Joh. Assmann.

Bettfedern

werden in der neuesten Reinigungs- und Desinfektions-Anstalt täglich gereinigt.

Mummert,

Klosterstraße 12.

König's Coursbuch

für Mai und Juni

empfiehlt

O. Opitz.

Eine Wirthschaft mit 16 Morgen Land, 12 Mgn. Acker und 4 Mgn. Wiese, Wohnhaus mit 4 Stuben massiv, ist sofort zu verkaufen bei **Meissner**, dtsch. Vorst. Namslau.

Zimmerer

finden dauernde Beschäftigung bei

Oels i/Schl. **Erwin Arndt,**

Maurer- und Zimmermeister.

Dominium Schwirz

sucht per sofort einen verheiratheten

Pferdeknecht,

der nüchtern und guter Pferdepfleger ist.

Auf dem

Dominium Lorzendorf

kann sich

ein Schmiedegesell

zum Antritt 1. Juni melden.

Generalkirchenvisitation im Kreise Namslau.

Den evangelischen Kirchengemeinden des Kreises Namslau steht eine hohe Ehre und Freude bevor. Bald nach dem heiligen Pfingstfest wird nämlich auf Anordnung des evangelischen Ober-Kirchen-Raths zu Berlin eine General-Kirchen-Visitation im hiesigen Kreise gehalten werden. Seit dem Jahre 1742, wo nach Wiedergestattung des evangelischen Gottesdienstes der Ober-Consistorial-Rath Dr. Burg eine Generalkirchenvisitation in Namslau abhielt, ist dem hiesigen Kreise eine derartige Auszeichnung nicht zu Theil geworden. Auch ist unter allen Kreisen der Provinz Schlesien der unsrige einer der letzten, welcher durch den Oberhirten der Provinz, den Herrn Generalsuperintendenten Wirklichen Ober-Consistorial-Rath Prof. Dr. Erdmann in feierlicher Weise inspicirt wird. Da also eine Generalkirchenvisitation seit 150 Jahren im hiesigen Kreise nicht dagewesen ist, dürfte es angemessen, etwas über das Wesen und die Bedeutung derselben hier folgen zu lassen.

Weder in der Kirche Christi überhaupt, noch im besonderen in der evangelischen Landeskirche sind diese Generalkirchenvisitationen etwas neues, sondern eine, wenn auch nicht von Christus selbst eingesetzte, so doch durch das Beispiel der Apostel vollkommen legitimirte, echt evangelische Einrichtung. Solch eine Generalkirchenvisitation war es, als der Apostel Petrus Palästina allenthalben durchzog, um die Gläubigen zu stärken, als Paulus auf seiner 2. und 3. Missionsreise durch Kleinasien und Europa die von ihm gegründeten Gemeinden besuchte und sich von ihrem christlichen Glaubensleben persönlich überzeugte, oder wenn endlich der Apostel Johannes als Oberhirte der kleinasiatischen Gemeinden dieselben von Zeit zu Zeit besuchte, um, wie er selbst schreibt, mündlich und nicht bloß in seinen Briefen mit ihnen zu reden, damit ihre Freude vollkommen sei. Dieses apostolische Visitationsamt ist auch in den nachfolgenden Zeiten von den Bischöfen viele Jahrhunderte zum Segen der Kirche verwaltet worden, bis es mit dem Verfall der mittelalterlichen Kirche auch allmählich verfiel oder in rein äußerlicher Weise geübt wurde. Doch die Reformation erneuerte auch dieses Werk in seinem ursprünglichen Geiste und fügte das Visitationsamt als feste stehende Ordnung der Verfassung der evangelischen Kirche ein. Bekannt ist, wie Luther und Melanchthon sich durch die Generalkirchenvisitation in Kursachsen selbst von dem traurigen Zustande vieler Gemeinden und der Unwissenheit des gemeinen Mannes überzeugten und ersterer, um ihnen zu steuern, den großen und kleinen Katechismus schrieb. Es verdient aber auch hervorgehoben zu werden, wie die Männer der Reformation die regelmäßige Wiederkehr dieser Visitation in den Kirchenordnungen festsetzten. Aus mancherlei Gründen sind dieselben aber im vorigen Jahrhundert in den meisten Landeskirchen allmählich wieder verschwunden. Erst gegen die Mitte dieses Jahrhunderts sind sie in der preußischen Landeskirche wieder in Aufnahme gekommen und haben sich unter wachsendem Segen zu einer herrlichen Blüthe entfaltet. In unserer Provinz hat sich namentlich der hochwürdigste Generalsuperintendent Wirklicher Ober-Consistorial-Rath Prof. Dr. Erdmann um

dieses Werk sehr verdient gemacht. Es gehört aber auch die gewaltige Arbeitskraft dieses Mannes dazu, um neben seinen mannigfachen sonstigen Aufgaben und Pflichten noch jährlich zwei Kirchenvisitationen zu bewältigen. Als Zweck der Generalkirchenvisitation bezeichnet die Instruction des evangelischen Oberkirchenraths vom 15. Februar 1854 in erster Linie: Kräftigung und Befestigung des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses und möglichste Stärkung oder Herstellung alt evangelischer Sitte in der Gemeinde, sodann Ermittelung und Abstellung von Mißbräuchen, insbesondere solcher, welche auf dem Gebiete des innern kirchlichen Lebens hervortreten und endlich genaue Erkundigung des gesammten geistlichen Zustandes der Gemeinden und derer, die an ihnen arbeiten.

Die Generalkirchenvisitationen beabsichtigen also kein hochnothpeinliches Seelen- und Gewissensexamen, sei es der Geistlichen, sei es der Lehrer, sei es der Gemeinden, sie wollen kein Inquisitionsgericht abhalten, sondern sie wollen mit einem Worte christliches Glaubens- und Liebesleben wecken und stärken, sie wollen aus dem Munde beredter Zeugen das bestätigen, was die einzelnen Hirten den Gemeinden allsonntäglich verkündigen, sie wollen namentlich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu der großen evangelischen Landeskirche fördern und befestigen, indem das Kirchenregiment in seinen Vertretern einmal persönlich bei den Gemeinden erscheint nnd ihnen handgreifliche Beweise ihrer liebevollen Fürsorge giebt.

Der Verlauf derselben pflegt folgender zu sein: Nachdem im festlichen Zuge der Oberhirte der Provinz und die Mitglieder der Commission geleitet von den Vertretern der geistlichen und weltlichen Behörden sich nach dem Gotteshause begeben haben, hält zunächst der Ortsgeistliche in der üblichen Weise die Liturgie und Predigt über den ihm vorgeschriebenen Text. Darauf folgt eine Ansprache von Seiten eines der Commissionsmitglieder, die den Grundgedanken der Predigt in lebendiger Weise zusammenfaßt und ergänzt. Hieran schließt sich eine Besprechung mit der confirmirten Jugend und zuletzt eine von dem Herrn Generalsuperintendent selbst gehaltene Besprechung mit den Hausvätern und Hausfrauen über christliches Familienleben, Kindererziehung, Verhältniß der Eheleute unter einander, der Herrschaften zu dem Gesinde, Hausandacht, Kirchenbesuch u. dergl. an. Wir machen ganz besonders auf diese Besprechung aufmerksam, in denen der Herr Generalsuperindent eine ungewöhnliche Meisterschaft entwickelt und es in der liebenswürdigsten Weise versteht, jede Befangenheit zu überwinden und die Herzen zu öffnen und die Zungen zu lösen. Wer einer derartigen Unterredung einmal beigewohnt hat, bei dem wird sie einen unauslöschlichen Eindruck zurücklassen. Niemand versäume es daher, ihnen beizuwohnen, auch wenn die gewöhnliche Zeit des Gottesdienstes schon überschritten sein sollte. Diesem Gottesdienste reihen sich dann Visitationen der Schulen, der Anstalten und Werke der inneren Mission und je nach der Länge des Aufenthaltes der Commission an einem Orte verschiedene Abendgottesdienste in würdigster Weise an.

Die Generalkirchenvisitationen haben bei uns in Schlesien seit Jahrzehnten eine von Jahr zu Jahr sich steigernde Beliebtheit gewonnen und sind überall mit Jubel und Begeisterung begrüßt worden. Städte und Dörfer haben mit einander gewetteifert, die Bevollmächtigten des Kirchenregiments in festlichem Schmucke durch Bekränzung und Ausschmückung der Straßen, Beflaggen der Häuser, feierliche Begrüßung, Veranstaltung von Festzügen u. dergl. zu empfangen, wobei auch die Glieder anderer Confessionen sich in dankenswerther Weise betheiligt haben. Wir glauben daher der Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß auch der Namslauer Kreis nicht zurückstehen, sondern alles aufbieten werde, um dem schönen Feste auch ein rechtes Festkleid zu geben und den Beweis zu liefern, daß auch in unserer Mitte religiöser Sinn, Ehrerbietung vor der kirchlichen Obrigkeit und reges kirchliches Leben vorhanden ist.

Ueber den Verlauf der bevorstehenden Generalkirchenvisitationen ist bis jetzt folgendes bekannt: Am Donnerstag den 9. Juni Abends 6 Uhr findet feierlicher Empfang auf dem Bahnhofe statt. Am folgenden Tage Vormittag 10 Uhr Festzug nach dem Gotteshause und Eröffnungs-Gottesdienst, wobei der Herr Generalsuperintendent selbst die Festpredigt halten wird; darauf Conferenz mit sämmtlichen Lehrern und Geistlichen des Kreises. Nachmittag 3—6 Uhr Schulvisitation in den beiden Namslauer Parochien, endlich um 6 Uhr Abendgottesdienst. Sonnabend Vor- und Nachmittag werden gleichfalls Schulrevisionen und um 6 Uhr ein Abendgottesdienst gehalten werden.

Sonntag den 12. Juni ist von 7—10 Uhr polnischer- und von 10 Uhr ab deutscher Visitationsgottesdienst. Um 4 Uhr Nachmittag Conferenz mit den kirchlichen Körperschaften und um 6 Uhr Abendgottesdienst in Namslau—Strehlitz. Die Reihenfolge in welcher die übrigen Kirchengemeinden visitirt werden, steht noch nicht fest, nur soviel ist bestimmt, daß am 24. Juni Schluß-Gottesdienst mit gemeinsamer Abendmahlsfeier und Schlußconferenz mit den Lehrern und Geistlichen des Kreises gehalten wird.

Möge das bevorstehende Fest unter Gottes Gnade, heiteren Sonnenschein und reger Betheiligung der Einwohner verlaufen und einen bleibenden Segen zurücklassen. K.

Kirchliche Nachrichten.

Namslau.

Am Freitag nach der Himmelfahrt Christi fällt die um 8 Uhr angesetzte Bibelstunde aus. 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl: Herr Pastor Klaembt.

Am Sonntage nach der Himmelfahrt Christi (Exaudi), den 29. Mai predigen:

Polnisch Vormittag 7 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Klaembt.

Freitag den 3. Juni Vormittag 8 Uhr Bibelstunde, 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl: Herr Pastor Nitransky.